



PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Abgrenzung des Änderungsbereichs
- Waldflächen
- FFH Gebiet
- Vogelschutzgebiet

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Abgrenzung des Änderungsbereichs
- Sondergebiet, Zweckbestimmung:
- Freiflächensolaranlage
- FFH Gebiet
- Vogelschutzgebiet

PLANZEICHENERKLÄRUNG (TEIL B)

- Abgrenzung des Änderungsbereichs
- Altstandort

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT ARNSBERG
 Änderung Nr. 5
 Stadtbezirk: Herdringen M. 1:5.000

Der Ausschuss für Plänen, Bauen und Umwelt der Stadt Arnsberg hat am 01. Dezember 2011 beschlossen, den Flächennutzungsplan gemäß § 2 BauGB zu ändern.
 Arnsberg, 08. Oktober 2012
 gez. Frin gez. Gerte
 Vorsitzender Schriftführer

Die vom Ausschuss für Plänen, Bauen und Umwelt der Stadt Arnsberg beschlossene Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB wurde am 19. Januar 2012 durchgeführt.
 Arnsberg, 08. Oktober 2012
 Der Bürgermeister SIEGEL
 Im Auftrage: gez. Mutzenbach

Der Planentwurf der Änderung Nr. 5 des Flächennutzungsplans hat gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 11. Juni 2012 bis 11. Juli 2012 öffentlich ausgelegen.
 Arnsberg, 08. Oktober 2012
 Der Bürgermeister SIEGEL
 Im Auftrage: gez. Mutzenbach

Der Rat der Stadt Arnsberg hat am 26. September 2012 über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken gemäß § 3 (2) BauGB entschieden und die Änderungen des Flächennutzungsplans gemäß § 5 BauGB einschließlich Begründung beschlossen.
 Arnsberg, 08. Oktober 2012
 gez. Vogel gez. Bühner
 Bürgermeister Schriftführer

Die Änderung Nr. 5 des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 BauGB mit Verfügung vom 22. November 2012 genehmigt worden.
 Gesch.:Z.: 35.2.1-1.4-HSK-5/12
 Arnsberg, 22. November 2012 SIEGEL
 Bezirksregierung Arnsberg
 Im Auftrage: gez. Grossert

Die Genehmigung der Änderung Nr. 5 des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 BauGB am 12. Dezember 2012 ortsüblich bekanntgemacht worden. Mit der Bekanntmachung werden diese Änderungen des FNP wirksam.
 Arnsberg, 14. Dezember 2012
 gez. Vogel
 Bürgermeister

Begründung siehe Anlage!